

Beitragsordnung des FÖJ-AKTIV e.V.



Verein zur Förderung
des Freiwilligen
Ökologischen Jahres

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab Bekanntmachung durch Versenden des Protokolls der Mitgliederversammlung an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Mitglieds.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal innerhalb eines Geschäftsjahres fällig. Sollte aus verwaltungstechnischen Gründen der Beitrag nicht im selben Geschäftsjahr eingezogen werden, kann dies auch in einem folgenden Geschäftsjahr passieren.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug oder Überweisung. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung bei Beitritt. Der Wunsch zur Änderung der Zahlungsweise ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Vollmitglied	Mindesthöhe 12,00 € pro Geschäftsjahr
Fördermitglied	Mindesthöhe 12,00 € pro Geschäftsjahr
Ehrenmitglied	beitragsbefreit

1. Den Mitgliedern steht es frei, ihren Beitrag zu erhöhen.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.08. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.
4. Mahngebühren, die maximal 6,00 Euro betragen können, dürfen erst nach einer Fristsetzung von wenigstens 4 Wochen erhoben werden. Anfallende Rückbuchungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen.
5. Der Vorstand kann Mitglieder nach eigenem Ermessen abmahnen und ausschließen, wenn diese den Zahlungen der Mitgliedsbeiträge nicht nachkommen. Ein Vereinsausschluss wegen Zahlungsverzug kann nur durch einstimmigen Vorstandsbeschluss erfolgen.
6. Der Vorstand darf nach einstimmigem Beschluss in Härtefällen einzelnen Mitgliedern einen Zahlungsaufschub gewähren oder den Beitrag erlassen.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Kontoinhaber: FÖJ-AKTIV e.V.

IBAN: DE55 4306 0967 4015 0409 00

BIC: GENODEM1GLS

Kreditinstitut: GLS-Gemeinschaftsbank